

schichtschreibung in Vergessenheit geraten sind (z. B. der auf S. 28, 29, 30, 31, 34, 35 beklagte Mangel an Theorien und praktischen Regeln über die Kunst des Regierens und Befehlens kann die kirchliche Literatur, angefangen von den Pastoralbriefen des heiligen Paulus bis auf die Konstitutionen der jüngsten religiösen Genossenschaften, nicht treffen). Eine weitere notwendige Ergänzung einer grundlegenden Schrift über „staatsbürgerliche Erziehung“ wäre eine, wenn auch kurze, doch solid begründete Darlegung der Aufgaben und des Wesens des Staates; denn die mannigfaltigen irrtümlichen Vorstellungen hierüber sind die tiefste Ursache der unerfreulichen Erscheinungen, die Förster sehr zutreffend als „staatsbürgerliche Unkultur“ bezeichnet hat.

Jnnbruck.

F. Krus S. J.

- 16) **Moraltheologie.** Von Franz Adam Göpfert, Universitätsprofessor in Würzburg. II. Band. Siebente, verbesserte Auflage, besorgt von Dr Karl Staab, Regens am Priesterseminar Würzburg. (X und 514) Paderborn 1914, Ferdinand Schöningh. M. 5.—; geb. M. 6.20

„Die siebente Auflage fertigzustellen, war dem Verfasser leider nicht mehr gegönnt, mitten in der Arbeit an der Herausgabe des zweiten Bandes mußte er die Feder weglegen; doch hat er die beabsichtigten Aenderungen und Verbesserungen für die Auflage überall noch selbst angebracht“ (Vorwort). Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf neuere Fragen aus dem Rechtsgebiete (Versicherungswesen) oder der christlichen Sozialwissenschaft; für letztere wurde vielfach Schindler herangezogen. Bei den Literaturangaben (in den Fußnoten) sind möglichst die neuesten Auflagen berücksichtigt. Der Umfang des Werkes hat nur um (II und) 5 Seiten zugenommen, der Preis um 80 Pfennig. An der Anlage des Werkes wurde aus Pietät vom Herausgeber nichts geändert.

§. 465 n. 282 könnte auf das Dekret der S. C. Consist. „Docente Apostolo“ vom 18. November 1910 (A. A. S. II, 910) betreffend die Leitung von Kreditvereinen durch Geistliche wenigstens verwiesen werden. §. 75, 3. 10, v. u. lies Unterart statt Unart; §. 219 Anm. Cathrein und Walter.

Linz.

Dr Johann Gföllner.

- 17) **Casus Conscientiae ad usum confessoriorum compositi et soluti** ab Augustino Lehmkuhl S. J. Vol. I (VIII et 578); Vol. II (615). Editio quarta correcta et aucta. gr. 8°. Freiburg 1913, Herder. M. 16.— = K 19.20; geb. in Halbfranz M. 20.— = K 24.—

Die vor sieben Jahren erschienene letzte Auflage dieser Sammlung von Gewissensfällen erheichte eine teilweise Aenderung einzelner Lösungen in Hinsicht auf manche inzwischen erlassene Bestimmungen namentlich bezüglich des Ehe- und Ordensrechtes, sowie der heiligen Kommunion; ebenso ließen manche Neuerscheinungen des modernen Kulturlebens auch die Aufnahme entsprechender Pastoralfälle angezeigt erscheinen. So bringt der erste Band je einen neuen casus über Entlassung und Austritt von Novizen (81 a), über Unerlaubtheit und staatliche Inkompetenz betreffs Vasectomie (100 a), sowie über Fastendispens für Schiffer (304 a); eine noch größere Anzahl von Neuaufnahmen enthält der zweite Band: Disposition zur öfteren Kommunion (42 a) — Kinderkommunion (43 a u. b) — Sponsalien (241 a, b, c und 246 a) — Mischehe (265 a) — Eheaffinitz (285, 5 Fälle).

Wir möchten das ausgezeichnete Werk in der Hand nicht nur der angehenden, sondern auch der erfahrenen Beichtväter und Seelsorger wissen; in kurzer Frist können sie sowohl die grundlegenden Prinzipien der Moral- und Pastoraltheologie übersichtlich wiederholen als auch deren richtige und oft schwierige Anwendung auf die verwickelten Fälle der Praxis leichter lernen.

Linz.

Dr Johann Gföllner.